

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Durlach

B'90/DIE-GRÜNEN-OR-Fraktion
eingegangen am: 29.01.2023

Vorlage Nr.: **2023/0116**
Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **OA**

Parkplatz Rittnert

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	22.03.2023	7	x	

Kurzfassung

Die beantragte Beschränkung des Waldparkplatzes am Grötzinger Weg beim Rittnerthof auf Personenkraftwagen wird umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja ☐

Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates

☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☒	Ja ☐	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der Waldparkplatz am Grötzinger Weg in der Nähe des Rittnerthofes befindet sich im Eigentum des Staatsforstes. Dieser hat den Parkplatz im vergangenen Jahr erweitern lassen, um dem hohen Besucheraufkommen gerecht zu werden und gleichzeitig die Zufahrt für den Forstbetrieb sicherzustellen. Der Forst Baden-Württemberg, das Stadtamt Durlach sowie das Ordnungs- und Bürgeramt erachten die Beschränkung des Parkplatzes auf Personenkraftwagen als sinnvoll, um diese Ziele sicherzustellen. Eine entsprechende Beschilderung wird in Abstimmung mit dem Forst Baden-Württemberg aufgestellt.

Das Abstellen von Lastkraftwagen wird dadurch zukünftig nicht mehr zulässig sein.

Dem Antrag wird insofern entsprochen.